

Offenes Verfahren über die Lieferung von 3 Notarzt Einsatzfahrzeug (NEF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr beabsichtigt , im offenen Verfahren, den Lieferauftrag über 3 Notarzt Einsatzfahrzeug (NEF) nach DIN 75079 2009 gemäß anliegender Leistungsbeschreibungen zu vergeben. Die Gesamtleistung ist in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1 : Fahrgestell
- Los 2 : Ausbau

Ihr Angebot kann sich erstrecken auf die Gesamtleistung, mehrere Lose oder ein Los.

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, mir bis zum 15.02.2019 (bis 13:00 Uhr) entsprechende Angebote, mit Preisangaben (netto, ohne Mehrwertsteuer), Angaben über Skonto und etwaige Rabatte, als PDF-Datei über die Seite, von der Sie die Verdingungsunterlagen bekommen haben, hochzuladen. Die Angebote sind in deutscher Sprache, mit Datum, Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen.

Die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen ist gemäß EU-Vergaberechtsreform nur noch auf dem elektronischen Wege möglich.

Zugesandte Angebote in Papierform können keine Berücksichtigung mehr finden.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände verursacht wird, die außer Schuld der Bieter liegen, können nur nach den Regelungen des § 57 VgV berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind ebenfalls nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften und Nachunternehmer sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die nicht rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

Ich verweise auf das seit dem 22.03.2018 neu in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (TVgG-NRW). Die besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue/ Mindestentlohnung, die unter den Punkten 1 und 2 Rechte zur Kontrolle der Verpflichtungen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen vorsehen, sind als Anlage beigefügt.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen zum Angebot sind als solche zu kennzeichnen und ebenfalls nur noch auf dem elektronischen Wege unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung bis zum vorgenannten Abgabetermin als PDF-Datei hochzuladen.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem 24.05.2019. Der Zuschlag wird schriftlich mitgeteilt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt. Nicht beauftragte Bieter werden mindestens 10 Tage vor dem Zuschlagstermin per FAX benachrichtigt.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern gleichlautend schriftlich mitgeteilt:

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Chancengleichheit und des Transparenzgebotes Biiterrückfragen zu diesem Wettbewerb ausschließlich nur bis zum 01.02.2019 bis 13:00 Uhr gestellt werden können. Verspätet eingehende Rückfragen bleiben nach Ablauf dieser Frist unbeantwortet. Bitte richten Sie evtl. Biiterrückfragen an folgende Mailadressen:

Bjoern.Rohpeter@muelheim-ruhr.de

Joerg.Balkenhol@muelheim-ruhr.de

oder

nutzen Sie für das Verfassen von Biiterrückfragen, bei Kommentaren, bei der Abgabe von Angeboten o. ä. bitte nach Anmeldung oder Registrierung das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Biiterrückfragen nicht telefonisch entgegen genommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Biiterrückfragen nicht an andere Mailadressen außer an diejenige der vorgenannten Ansprechpartner versendet werden. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Biiterrückfragen unbeantwortet bleiben. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis im Anschreiben zum Angebot.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/ B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

- VOL /B 2003
- Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG - NRW/VOL)
- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Hiervon ausgenommen sind urheberrechtlich geschützte Lizenzbestimmungen eines Softwareherstellers. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass darüber hinaus bestehende firmeneigene AGB auf dem Angebot weder vor- noch rückseitig aufgedruckt sein dürfen. Bitte beachten Sie, dass der Aufdruck von firmeneigenen AGB bzw. der Verweis hierauf zum Ausschluss Ihres Angebotes führt.

Proben und Muster müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Proben und Muster zu Angeboten, die nicht berücksichtigt worden sind, werden den Bewerbern auf Wunsch zurückgesandt. Der Bewerber trägt die Transport- oder Portokosten, wenn diese die normalen Portokosten übersteigen. Im Falle einer Zuschlagserteilung bleiben Proben und Muster bis zum Vertragsablauf im Besitz des Auftraggebers.

Mit freundlichen Grüßen
Björn Rohpeter

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz
Allg. Verwaltung, Finanzen

Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr
Telefon:(0208)455-3751 Fax:(0208)455-583751
E-Mail: bjoern.rohpeter@muelheim-ruhr.de